

<b>Zeitschrift:</b>	Bildungsforschung und Bildungspraxis : schweizerische Zeitschrift für Erziehungswissenschaft = Éducation et recherche : revue suisse des sciences de l'éducation = Educazione e ricerca : rivista svizzera di scienze dell'educazione
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung
<b>Band:</b>	20 (1998)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Zum Umgang der Berner Regierung mit liberalen Bildungskonzepten zwischen 1750 und 1798
<b>Autor:</b>	Rhyn, Heinz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-786244">https://doi.org/10.5169/seals-786244</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zum Umgang der Berner Regierung mit liberalen Bildungskonzepten zwischen 1750 und 1798

Heinz Rhyn

*Am Beispiel Berns wird das Verhältnis von Bildung und Politik während des Ancien Régimes untersucht. Im ersten Teil werden die bildungspolitischen Auseinandersetzungen um die Revision der Schulordnung für die öffentlichen Schulen nachgezeichnet. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der umfangreichen Bücherschenkung an die Stadtbibliothek von einem Engländer (Thomas Hollis), die in gewissem Sinne das Konzept liberaler Bildung repräsentiert. Der letzte Teil verdeutlicht das innen- und aussenpolitische Verhalten der alten Berner Regierung an drei ausgewählten Beispielen (Rousseaus Vertreibung, die Genfer Wirren und der Fall Herbst). Der Beitrag kommt zum Schluss, dass eine ihre Macht und Privilegien verteidigende Aristokratie die sukzessive Einführung einer liberalen und demokratischen Politik, die auf liberale Bildungseinrichtungen angewiesen gewesen wäre, verhinderte.*

«Je n'ai trouvé dans toute la ville ni esprit ni pucelle»<sup>1</sup>, soll in den 1750er Jahren der Oberbibliothekar der Stadtbibliothek Bern, Johann Rudolf Sinner, gemeldet haben, nachdem er von seinem Rundgang durch die bernischen Druckereien und Buchhandlungen zurückkam. Er soll dabei nach den durch die Zensur verbotenen Büchern «De l'esprit» von Helvetius und «La pucelle d'Orléans» von Voltaire Ausschau gehalten haben. Die Anekdote kann zwar nicht stimmen, weil Sinner nie einen derartigen Auftrag erhalten hat (vgl. Burri 1913: 57), sie führt uns aber direkt ins Thema.

Dass die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und politischen Entwicklungen in Europa nicht spurlos an Bern vorbeigegangen sind, ist erwartbar. Mit den Veränderungen im 17. und 18. Jahrhundert sind auch neue Konzepte von und veränderte Bedürfnisse nach Bildung verbunden. Mich interessiert die Frage, ob sich Vorstellungen und Konzepte liberaler Bildung auch im

Kanton und in der Stadt Bern finden lassen und wie die bernische Regierung damit umgegangen ist.

Das Verhältnis zwischen Bildung und Politik kann am Beispiel Bern konkretisiert werden, wobei die Landschulen des Kantons ausgeklammert werden. Der für die Untersuchung gewählte Zeitraum endet 1798 mit dem Untergang Berns und dem Beginn der Helvetik. Während diese Begrenzung gewissermassen selbstredend und präzise ist, bleibt der Zeitpunkt, wo meine Untersuchung einsetzt, weniger scharf. Nach der sogenannten Henziverschwörung<sup>2</sup> und der Hinrichtung von Samuel Henzi im Sommer 1749 waren die regierenden Patrizier derart in ihrer Macht bestätigt, dass bis 1798 kein Bürger Berns mehr wagte, grundlegende Veränderungen der politischen Verfassung Berns zu fordern (vgl. Böning 1998: 28). Hier ergibt sich für die Geschichte Berns eine Art Zäsur, die sich durch konstante Machterhaltung auszeichnet und die ich zur zeitlichen Begrenzung meiner Darstellung verwende.

Im ersten Teil wird das Ringen um die Modernisierung der öffentlichen Schulen der Stadt Bern dargestellt (1.), im zweiten eine Art Kuriosum beleuchtet, nämlich eine grosszügige englische Bücherschenkung, die als Basisliteratur einer «liberal education» englischer Prägung interpretiert werden kann (2.). Abschliessend wird das Verhalten der bernischen Regierung gegenüber liberalen und frühdemokratischen Bewegungen knapp beleuchtet und die Folgen für die Bildung bzw. die Schulorganisation abgeschätzt (3).

Ich werde die These vertreten, dass die liberalen Bildungs- und Politikkonzepte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Bern weit mehr vertreten waren, als die damalige Regierung des Alten Bern befürchtete und als dies bislang vermutet worden ist. Dieser «esprit» lässt sich also finden, umgesetzt oder realisiert wurde allerdings keines dieser Konzepte. Die Machtverteilung im Ancien Régime war so gelagert, dass die Modernisierung erst mit den Ereignissen von 1798 möglich war, ohne dass damit allerdings der Einfluss des Patriziats, auch in Schulfragen, verschwunden wäre.

## 1. Reformierung der öffentlichen Schulen in der Stadt Bern

Aus den Schulratsmanualen des 18. Jahrhunderts geht hervor, dass in der Zeit zwischen 1739 und 1774 in der Stadt Bern nicht weniger als acht neue Schulordnungen eingeführt worden sind (vgl. Burri 1913: 150). Eine besondere Schwierigkeit bei der Neuordnung der öffentlichen Schulen bestand darin, dass in diesem Geschäft bearbeitenden Schulrat sowohl kirchliche als auch weltliche Vertreter Einsitz nahmen. Der Streit zwischen geistlichen und weltlichen Beisitzern im Schulrat wirkte sich zum Schaden der öffentlichen Schulen aus. Demgegenüber waren die Privatschulen recht erfolgreich, weil sie von derartigen Auseinandersetzungen weitgehend verschont blieben (Tillier 1839, Bd. V: 447). Ein Problem, das es zu lösen galt, war, dass die untere Schule, die Lateinschule, nicht auf die obere Schule, die Akademie, vorbereitete. Ein inhaltlicher

Anschluss, wie er in einem geordneten Bildungssystem zu erwarten wäre, war nicht gegeben. Die obere Schule, die Akademie, war zudem ausschliesslich auf die Ausbildung der Geistlichen angelegt (Anonym 1765).

Anlässlich der Sitzung vom 5. Februar 1765 sollte der auch für die Schularganisation zuständige Schulrat eine neue Schulordnung verabschieden. Wohl wegen den jahrelangen und aufreibenden Auseinandersetzungen, die diesem Entwurf vorangegangen waren, und obschon nicht alle Schulräte bei dieser Sitzung anwesend waren, wurde die Schulordnung in aller Eile, ohne ordentlich vorgetragen und beraten zu werden, verabschiedet. Im Sommer des gleichen Jahres erschien ein Buch mit dem Titel «*Essay sur l'éducation publique*», ohne Angabe von Autor und Druckort. Dieser Essay unterzog die Zustände der öffentlichen und privaten Bildung und Erziehung in der Stadt Bern einer scharfsinnigen Kritik und schlug Reformen der Unterrichtsanstalten vor. Es war sofort klar, dass diese Schrift eine Reaktion auf den überstürzten Entscheid des Schulrates war und dass der Autor nicht nur ein profunder Kenner der bernischen Verhältnisse, sondern auch auffallend gebildet war.

Die Schrift beginnt mit einem Rekurs auf die römische Republik und betont, dass die Bildung der Jugend damals nicht einfach eine Nebenbeschäftigung von Geistlichen war: «Les prêtres occupés uniquement du culte religieux n'étaient pas chargés de l'institution de la jeunesse. On croyait ce métier assez important pour occuper un homme entier» (Sinner 1765: 4). Später haben dann die Geistlichen das Amt an sich gerissen, was folgende Auswirkungen hatte: «Au lieu de former des citoyens, ils ne forment que des écoliers, & comme si tout le monde devoit devenir un jour précepteur ou prêtre, ils ont concentré leurs leçons dans l'étude des langues mortes, les livres de théologie, & la philosophie spéculative» (Sinner 1765: 6). Der Autor optiert eindeutig für die Trennung von Lehramt und Predigeramt.

Der Zustand der *éducation publique* ist gemäss dem Anonymus vor allem auch deshalb inakzeptabel, weil sie in keiner Weise den gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht, das heisst, auch und vor allem denjenigen des Patriziats nicht. Der überwiegende Teil des regierenden Berner Adels hielt sich ohnehin Hauslehrer. Aber mit der privaten Bildung steht es in keiner Weise besser. Auch hier seien Geistliche Lehrer, die ausserdem noch in den Studien steckten, kaum Zeit für ernsthaften Unterricht hätten und sich bei Zöglingen und Eltern einschmeichelten, um wenigstens den Eindruck erfolgreicher Arbeit zu erwecken.

Nach dieser vernichtenden Kritik an der öffentlichen und privaten Erziehung Berns, formuliert der Autor seine Reformvorschläge. Als Vorbilder öffentlicher Bildung werden Frankreich und insbesondere England (Sinner 1765: 12) und als Bezugsliteratur werden La Chalotais «*De l'éducation nationale*» und das fälschlicherweise Diderot zugeschriebene «*De l'éducation publique*» genannt.

Zunächst geht er von drei Kindheitsaltern aus, denen er Institution und Lerninhalt zuordnet:

1. Die *infantia* dauert bis zum sechsten oder siebenten Lebensjahr, in welcher Zeit die Kinder zuhause unterrichtet werden und hauptsächlich richtig sprechen und einige Texte auswendig lernen sollen. Allerdings soll der Heidelberger Katechismus gemieden und eher die Fabeln von Gellert, höchstens der Katechismus von Osterwald verwendet werden.

2. Das zweite Kindesalter wird *puerita* genannt und dauert vom 8. bis zum 13. oder 14. Lebensjahr. In diesem Alter besuchen die Kinder die untere Schule, welche nun gründlich reformiert werden soll. Vorgeschlagen wird ein Fachlehrersystem, damit die verschiedenen, zahlreicher und anspruchsvoller werden den Fächer nicht vom gleichen Lehrer unterrichtet werden. Im Klassenlehrersystem seien die meisten Lehrer in den meisten Wissensgebieten überfordert. Beim Lernen der Sprachen, auch des Lateinischen, orientiert er sich nebst andern an Montaigne und John Locke. Als Neuerung soll auch die deutsche Sprache unterrichtet werden, hingegen wird systematische Grammatik erst in späteren Jahren eingeführt. Weitere Fächer sind: Arithmetik, Geometrie, Geographie, Einführung in die Grundlagen der Physik und der Naturgeschichte, Zeichnen und Musik, der Besuch von Sammlungen, aber auch Spiele, Schwimmen, Theaterbesuche und Armbrustschiessen.

3. Der letzte Altersabschnitt dauert bis zum 18. oder 20. Lebensjahr und wird *adolescentia* genannt. In diese Zeit fallen die akademischen Studien. Als markante Neuerung werden drei unterschiedliche Studiengänge vorgeschlagen: Einen für Theologen, der im wesentlichen Griechisch, Hebräisch, Dogmatik und Metaphysik vorsieht; einen für weltliche Studenten, welcher die Fächer Zivilrecht, bürgerliche und militärische Baukunst, Mechanik, Experimentalphysik, allgemeine Geschichte und Politik enthält; und schliesslich einen allgemeinen Studiengang, der aus Logik, Naturgeschichte, Landwirtschaft, vaterländischer Geschichte, Rhetorik, griechischem und römischem Altertum sowie aus dem natürlichen und moralischen Recht besteht.

Dieses Curriculum trennt den geistlichen vom weltlichen Studiengang, fordert zusätzlich einen allgemeinen und nimmt neuere Fächer auf, die auf Erfahrungswissen beruhen. Es kann deshalb als Teil eines liberalen Bildungskonzepts verstanden werden. Die Reformvorschläge beruhen, nach Angabe des Autors, auf Vernunft und Erfahrung: «Pour moi, je ne doute pas un instant de l'utilité d'un pareil changement, il est fondé sur la raison, & sur l'expérience. Je crois qu'on peut comparer l'éducation à la construction d'une montre» (Sinner 1765: 93). Nebst der Erfahrungsgrundlage ist mit dieser Metapher auch die Arbeitsteilung angesprochen, wie er sie sowohl mit der Trennung vom Lehr- und Pfarramt, aber auch mit der Einführung des Fachlehrersystems im Bildungsbereich anstrebt. Der Vorteil seines Erziehungsvorschlag sei die Erzeugung eines «esprit d'égalité et la familiarité, si convenable entre des citoyens d'un même état, qui doivent s'accoutumer de bonne heure à ne pas se croire au dessus les uns des autres» (Sinner 1765: 98f.).

Der Autor hat keine polemische Streitschrift verfasst, seine Vorschläge waren ernst zu nehmen, obschon er sich auch mutig und provozierend verhielt, indem er aus Rousseaus «Emile» zitierte (Sinner 1765: 59), der damals auch in Bern von der Zensur verboten war. Der «Essay sur l'éducation publique» erregte in Bern grosses Aufsehen. Der Schulrat merkte, dass der Autor ein gewichtiges Wort bei der Reorganisation des Schulwesens würde mitreden können. Derartige Personen waren in Bern nicht gerade häufig, so dass der Autor bald aufgedeckt war: Es handelte sich um den eingangs zitierten Johann Rudolf Sinner, der 1748, als Achtzehnjähriger, zum Oberbibliothekar der Stadtbibliothek Bern gewählt worden war<sup>3</sup>.

Am 22. August 1765 trat der Schulrat erneut zusammen und gab seinem Präsidenten den Auftrag, die Schulordnung vom Februar wieder zurückzuziehen. Am 17. April 1766 wurde Sinner in den Schulrat gewählt. Noch im selben Jahr wurde ein Entwurf einer neuen Schulordnung publiziert, der als wichtigste Neuerung die Neueinteilung der Klassen vorsah, nämlich nicht mehr nach Alter, sondern nach Pensen und dazu ein Fachlehrersystem (vgl. Verkürzter Inhalt 1766). Einige Vorschläge Sinners wurden also aufgenommen, aber beispielsweise am Heidelberger Katechismus wurde festgehalten und an der Oberen Schule sollten keine Reformen stattfinden. Am 5. Januar 1767 wurde die neue Schulordnung inauguriert und der Unterricht nach dem neuen Plan begonnen. Sofort machte sich, vor allem in der Lehrerschaft, Widerstand breit und noch im gleichen Jahr forderte der Kleine Rat eine Evaluation der neuen Schulordnung. Bereits am 11. Januar 1768 lag der Bericht vor und konstatierte, dass mit einer einzigen Ausnahme alle Lehrer die alte Ordnung wieder herbeiwünschten. Daraufhin wurde die neue Schulordnung im Februar 1768 wieder aufgehoben, zugunsten des Entwurfs von 1765.

Noch im selben Jahr, 1768, erschien anonym, mit Druckort «Rostok», eine kleine Schrift mit dem Titel «Ist es denn auch möglich, bey gegenwärtigen Umständen, unter uns eine gute Unterweisung in den öffentlichen Schulen zu erhalten?» (Sinner 1768). Der Autor war – erneut – Sinner. Er fordert die öffentliche Unterstützung für die öffentlichen Schulen, diesmal jedoch in witzigscharfem Ton und mit deutlichen Spitzen gegen die Lehrerschaft. Sinner fordert drei Dinge:

*«Wann eine öffentliche Schule ihren Zwek erreichen, und der Jugend nützlich seyn soll, so werden zum Voraus drey wesentliche Dinge erforderl. 1. Schutz, Beystand und Zutrauen von Seiten der Regierung. 2. Beystand und Zutrauen von Seiten der Hausvätter. 3. Eifrige, wolgesinnte, uneigennützige und geschikte Lehrer»* (Sinner 1768: 3).

Ein besonderes Gewicht legt er auf die Auswahl der Lehrer, die ohne Vorrechte der Geburt, ohne Ansehen der Person und ohne private Interessen erfolgen sollte. Einziges Kriterium habe die fachliche Qualifikation zu sein. Zudem seien für die Lehrer leistungsabhängige Anreize zu schaffen:

*«Hat aber der fleissigste Lehrer die gleiche Belohnung, wie der schlechteste, so ist kein Eifer mehr da. Wer sich der Schule nur in dieser Absicht widmet, dass er nach 10 Jahren mit einer guten Pfarrey daraus kommt, der wird schwerlich ein eifriger Schulmann seyn. Das heisst 7 Jahre die Schaafe zu hüten, die Rahel zu heyrathen. An den Schaafen ist indessen nicht vieles gelegen. Wenigstens sollte man im Zweifel stehen, ob man nicht die Lea haben müsste, wann man schlecht gehütet hätte»* (Sinner 1768: 11f.).

1770 wurde dann, 65 Jahre nach der Auftragserteilung (vgl. Schärer 1829: 218), eine neue Schulordnung gedruckt, die den weltlichen Stand überhaupt nicht mehr berücksichtigte und noch hinter den Entwurf von 1765 zurückging. In

Abweichung zu früheren Fassungen forderte diese Schulordnung als Zulassungsbedingung die Bürgerschaft einer Stadt des Kantons Bern, alle Nicht-Berner brauchten eine Sonderbewilligung des Schulrates (vgl. Schulordnung 1770).

Eine Folge davon war, dass Privatinitiativen angeregt wurden. So etwa das «*Projet de souscription en faveur d'un seminaire pour l'éducation de la Jeunesse*» von 1770, welches Johann Bernhard von Muralt zugeschrieben wird (vgl. Haag 1990: 393), oder der «*Plan general du seminaire de Berne*» (Anonym 1772), oder der vermutlich von Haller stammende «*Plan einer Erziehungs-Anstalt*» (1775). Aufgrund dieser Debatten und Aktivitäten und aufgrund der Unzufriedenheiten der Burger mit dem ausschliesslich theologisch ausgerichteten öffentlichen Bildungssystem, erteilte der Grosse Rat am 28. Mai 1777 dem Schulrat den Auftrag, die Schulordnung von 1770 erneut zu revidieren. Inzwischen war Sinner krank geworden, hatte sich sukzessive aus dem Bildungsgeschäft zurückgezogen und war 1776 aus dem Schulrat ausgeschieden. Seine Anliegen wurden aber von Niklaus Emanuel Tscharner und von Karl Viktor von Bonstetten<sup>4</sup> weitergeführt.

Bonstetten hatte 1786 die Bildung der Patrizier heftig kritisiert (vgl. Bonstetten 1786) und die Gründung einer politischen Bildungsanstalt vorgeschlagen. Ähnliches forderte ein «*Entwurf einer Erziehungsanstalt für die politische Jugend von Bern, vom 14ten bis zum 18ten Jahr*» (Entwurf 1786) und bereits 1787 wurde das Institut für die politische Jugend<sup>5</sup> eingerichtet (vgl. Einrichtung 1787). Bonstettens freundschaftlicher Gegenspieler im Schulrat war der die Geistlichkeit vertretende Johann Samuel Ith. Dieser hielt die Eröffnungsrede des Politischen Instituts (Ith 1787). Der Erfolg des Politischen Instituts setzte die Akademie unter Reformdruck, welche ebenfalls von Ith (1794) vorangetrieben wurde. Die vorgeschlagenen Reformen konnten allerdings nicht mehr umgesetzt werden, weil 1798 auch bildungspolitisch alles anders wurde.

Zu einer den Zeitbedürfnissen entsprechenden Organisation der öffentlichen Schulen Berns kam es nicht. Es wurde zwar im Jahr 1797 von den vorberatenen Behörden der Entwurf einer solchen aufgestellt, aber das alte Bern konnte ihn nicht mehr in Kraft setzen (vgl. Kummer 1874: 9). Nahezu sämtliche Modernisierungsbestrebungen im Bildungsbereich der Stadt Bern, insbesondere bezogen auf die öffentlichen Schulen, sind gescheitert oder erfolglos geblieben. Die konservative, aristokratische Politik war stärker als der durchaus vorhandene liberale «esprit», der in der Stadtbibliothek auch mit einer besonderen Büchersammlung repräsentiert war.

## 2. Bücher aus England – das Kuckucksei in der Stadtbibliothek

In seinem zehnten Jahr als Oberbibliothekar konnte Sinner am 20. Juli 1758 eine anonyme Bücherschenkung von 18 Buchtiteln entgegennehmen. Am 20. Juni 1760 und am 20. November 1761 folgten weitere Bücher geschenke,

zudem wertvolle Münzen. Schliesslich erfolgte 1765 das *donum fere regium*, eine Sendung von Büchern, welche alle Zuwendungen an die Bibliothek im 18. Jahrhundert übertraf. Es waren 77 Bände Folio, 102 Quart, 218 Octav, sämtliche von auserlesener Papierqualität in besonderen, ganzledernen Einbänden, mit goldgeprägten Symbolen versehen. Der Spender blieb jedesmal anonym, als Vermittler fungierte der aus Vevey stammende, international aktive und im Bieler Rockhall residierende Rodolphe Vautravers (auch Valtravers)<sup>6</sup>. Bereits die erste Schenkung von 1758 wurde erst nach der Zustimmung des Kleinen Rates angenommen, also war auch das letzte, viel grössere Geschenk den Gnädigen Herren zu unterbreiten. Die Berner Regierung nahm auch dieses an, die Bücher wurden katalogisiert und ein umständlicher Dank an den unbekannten Gönner wurde formuliert, in welchem die Anzahl, die Ausstattung, der Geldwert und die kostenlose Zustellung lobend, mit keinem Wort aber der Inhalt der Bücher, erwähnt wurde.

Erst nach dem Tod des Spenders, 1774, wurde dessen Name bekannt: Thomas Hollis<sup>7</sup>. Seine Bücherschenkungen, die er überallhin verschickte, fanden immer anonym statt. Nebst Bern wurden, um nur wenige Orte zu nennen, das Christ's College in Cambridge, an dem Milton studiert hatte, und das Harvard College beschenkt. Die Bibliothek in Zürich erhielt eine grosse Schenkung jesuitischer Bücher. In der Neuen Welt waren es Yale, Princeton, Columbia und die University of Pennsylvania, die von Hollis beschenkt wurden (vgl. Bond 1990: 109ff.).

In alle seine Bücher hat er eine Art Widmung geschrieben, auch in die bernischen. Der Text lautet in der Regel: «An Englishman, Assertor of Liberty, civil and religious, Citizen of the World, is desirous of having the Honour to present this Book to the public Library at Berne, in Switzerland». Er hat aber auch Hinweise und Kommentare handschriftlich in die Bücher geschrieben, um auf Wichtiges hinzuweisen und Lesehilfen zu geben, denn «wie sorgfältig auch Hollis die Ausstattung betreute, sie war ihm Mittel, nicht Zweck. Höher als der Bibliophile steht der Schulmeister» (Utz 1959: 22). Einen Teil der Bücher hat er selber neu aufgelegt. In aller Regel beschenkte Hollis Bibliotheken, weil dadurch ein grösseres Publikum erreicht werden konnte, als wenn er Einzelpersonen grosse Büchersammlungen schenkte.

Nach Sinders Demission als Oberbibliothekar, im April 1776, wurden die Bücher in die allgemeinen Bestände der Bibliothek verstreut eingereiht und erst in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts wieder separiert. Der genaue Umfang der Hollis-Sammlung ist deshalb, aber auch aus anderen Gründen, nicht genau bekannt, beispielsweise sind seine Einbände nachgemacht und von seinem Legat Bücher gekauft worden, die nicht er ausgesucht hat (vgl. Utz 1959: 15ff.). Die Schenkung beträgt aber ungefähr 430 Bände sowie rund 30, die aus dem Legat beschafft worden sind.

Es ist, aufgrund des Dankeschreibens der Berner Regierung an Hollis, anzunehmen, dass sie bei der Annahme des Geschenks vor allem auf den Geldwert geachtet und den Inhalt der Bücher vernachlässigt hat, vermutlich auch deshalb, weil die Kenntnis der englischen Sprache nicht sehr verbreitet war. Wäre auf den Inhalt geachtet worden, hätte der grösste Teil der Bücher der Zensur zum Opfer fallen müssen. Die Sammlung enthält Bücher von Buchanan, Milton,

Algernon Sidney, Ludlow, Molesworth, Mandeville, John Locke, Newton, sämtliche Philosophical Transactions of the Royal Society of London von 1666 bis 1763, dann weiter von Toland, Tindal, Bacon, Robert Boyle, Thomas Sprat, Addison und Steele und vielen anderen. Mit diesem *namedropping* kann nur angedeutet werden, in welche Richtung Hollis die Bücher ausgewählt hat. Rund ein Drittel der Bücher lässt sich der Politik, ein anderes der Religion und ein letztes verschiedenen Sachgebieten zuordnen: Geschichte, Bildende Kunst, Arabische Kultur, Reisebeschreibung, Gartenkunst usw. Dazu kommen Lexika und Wörterbücher.

Politisch sind die Bücher und die Autoren dem Republikanismus, beziehungsweise dem Commonwealth, zuzuordnen. Die Schriften stammen zu einem Teil aus dem Umfeld des Bürgerkrieges der 1640er Jahre und aus dem der Glorious Revolution von 1688/89. Im weiteren handelt es sich um Schriften, die im Umfeld des Deismus, des Materialismus, der Freidenkerbewegung, der Pressefreiheit, der antikatholischen und antianglikanischen Theologie anzusiedeln sind.

Inhaltlich entspricht die Sammlung dem, was als *liberal education* bezeichnet werden kann (vgl. Rhyn 1997), auch wenn sich vordergründig nur wenige Werke direkt mit pädagogischen Themen befassen. Das Konzept liberaler Bildung und damit auch die Themen der Hollis-Sammlung lassen sich folgendermassen umreissen: Im 17. Jahrhundert machte sich ein neues Verständnis von Wissen breit, das, auch aufgrund vorangegangener technischer Entwicklungen, auf Erfahrung basierte. Die Gründung der «Royal Society of London for the Promotion of Natural Knowledge», aber auch diejenige in Paris, Florenz und Berlin u.a. (vgl. Hartmann/Vierhaus 1977), sind Ausdruck des Erstarkens und der zunehmenden sozialen Akzeptanz des Erfahrungswissens. Als Bezugsautor konnte dabei immer wieder Francis Bacon herangezogen werden, dessen Werk vollständig in der Hollis-Sammlung vorhanden ist.

Mit der Durchsetzung des empirischen Prinzips wurde jedoch ein neuer Begriff von Wahrheit und von Vollkommenheit eingeführt. Ein Rückgriff auf die Antike, die Religion oder die Vorstellung von Utopia war nicht mehr zwingend, weil Wahrheit und Vollkommenheit als gesteigerte Erfahrung interpretiert, also in die Zukunft verlegt werden konnten. Fortschritt, als eines der zentralen Themen des 18. Jahrhunderts, ist nur denkbar, wenn von einem empirischen Wissensbegriff ausgegangen wird.

Die Generierung von Wissen aufgrund von Experiment und Erfahrung hat die Konsequenz, dass Wissen nicht absolut, sondern überprüf- und revidierbar wird. Dieser Umstand hat auch lerntheoretische und didaktische Auswirkungen. Die erste Geschichte über die «Royal Society» von Thomas Sprat (1667) ist zunächst eine Verteidigungsschrift, aber auch eine über Wissen und Lernen. «Experimental Learning» oder «new learning» ist der Gesellschaft und der Öffentlichkeit dienlich. Das Erfahrungswissen, damals als Naturphilosophie bezeichnet, unterscheidet sich von der Wissensform der Rationalisten, die Sprat als Dogmatiker bezeichnet, und selbstverständlich vom Offenbarungswissen der Theologen. Erfahrungswissen war grundsätzlich offen und musste deshalb kommuniziert werden können.

Dieser Kommunikationsbedarf, der auch durch literarische Produktionen angeregt wurde, liess, in Kaffeehäusern und durch Printmedien vermittelt, eine Öffentlichkeit entstehen, die im Laufe des 18. Jahrhunderts immer einflussreicher wurde und für die bereits Milton sich im Kampf um die Pressefreiheit eingesetzt hatte. Die Bürger als Träger der öffentlichen Meinung hatten zwar keine Exekutivgewalt, aber sie besasssen oder konstruierten die geistige Macht des moralischen Urteils. Träger der Moral war immer weniger die Kirche oder der Staat, aber auch nicht das einzelne Individuum, sondern die Gesellschaft. Mit zunehmender Konsolidierung der Öffentlichkeit wurde diese zunächst moralische Sphäre politisch aufgeladen. Die Bürger ordnen sich nicht mehr ausschliesslich der Staatsgewalt unter, sondern sie bilden zusammen eine Gesellschaft, die ihre eigenen moralischen Gesetze entwickelt, welche neben die Gesetze des Staates und der Kirche treten.

Die sich an der Überprüfbarkeit orientierenden empirischen Wissenschaften zeichneten sich auch dadurch aus, dass sie geheime Wahrheits- und Machtansprüche ablehnten und damit ein zur herrschenden Kultur abweichendes System bildeten. Das empirische Prinzip veränderte deshalb auch die Legitimation politischer Macht und trug zur Widerlegung der traditionellen Begründungen der absoluten Monarchie bei. In diesem Bereich ist John Locke eine wichtige Figur (vgl. Rhyn 1998), dessen wichtigste Schriften ebenfalls Teil der Hollis-Schenkung sind.

Die Wissensgenerierung mittels Erfahrung, Experiment oder empirischer Forschung geriet aufgrund der prinzipiellen Unvorhersagbarkeit der Ergebnisse und der Möglichkeit kontroverser Interpretationen in Konflikt mit dem kirchlichen und staatlichen Kontrollanspruch. Sobald diese Wissensformen auch zur Bildung gehören, sind Bildung und Politik auf eine neue Art miteinander verbunden. Solange die Politik im Verbund mit der Theologie vorgeben konnte, was anerkanntes Wissen ist, war das Verhältnis von Politik und Bildung eindeutig: Was als Bildung anerkannt wird, definiert die staatliche und kirchliche Macht. Dieses Verhältnis wird im liberalen Bildungskonzept nicht umgedreht, aber die Bestimmung anerkannten Wissens wird durch methodische und soziale Verfahren erreicht. Dies schliesst theologische Dogmatik sowie politisch exklusiven und absoluten Machtanspruch aus. In einer Langzeitperspektive und zugespielt formuliert, hat der hier nur angedeutete Prozess einerseits zur politischen Demokratie und andererseits zur allgemeinen Volksbildung geführt.

Als deskriptive Merkmale liberaler Bildung lassen sich in aller Kürze nennen: Hinwendung zu überprüfbarem Erfahrungswissen, Abwendung von theologischer Dogmatik, Integration von literarischem und wissenschaftlichem Wissen, Anpassung des Curriculums an gesellschaftliche Bedürfnisse, Ablehnung absoluter Macht in kirchlichen und politischen Angelegenheiten, Trennung von Lehr- und Priesteramt und die Ausrichtung auf republikanisch-demokratische Politik und entsprechende Gesellschaftsordnung.

Die zentralen Schriften der Herausbildung des Konzepts liberaler Bildung in England sind in der Hollis-Sammlung der Stadtbibliothek Bern vorhanden<sup>8</sup>. Der Oberbibliothekar Sinner ermöglichte durch geschicktes Verhalten die Annahme dieser politisch brisanten Bücher. In seinen pädagogischen Vorstellungen versuchte Sinner, theologische Studien zugunsten wissenschaftlicher Inhalte

zurückzudrängen, die einzelnen Schultypen sollten zu einem System verbunden werden, in dem die Schulstufen inhaltlich einander angeschlossen wurden. Es lassen sich auch Ansätze meritokratischer Elemente in seinem Vorschlag finden. Seine pädagogischen Bestrebungen können im damaligen Kontext als liberales Bildungskonzept bezeichnet werden, sie scheiterten aber am Widerstand der meist aus Theologen bestehenden Lehrerschaft sowie an der konservativ-aristokratischen Politik und der entsprechenden Machtverteilung im alten Bern. Diese Politik, die erst mit den Ereignissen von 1798 verändert wurde, soll abschliessend an drei Beispielen verdeutlicht werden.

### 3. Berns Politik und ihre liberale Bildung

Die Regierung des alten Bern hatte offenbar, und zum Glück, kein Interesse an den Hollis-Büchern. Warum aber hat Hollis für eine seiner umfangreichsten, brisanten Schenkungen Bern ausgesucht? Diese Frage lässt sich mehrfach beantworten. Zunächst sah Hollis in Bern einen freiheitlichen, republikanischen Rechtsstaat, der strikt antikatholisch war. Dann hatte die Republik Bern während des englischen Bürgerkrieges republikanischen Flüchtlingen Asyl gewährt (vgl. Maag 1957). Insbesondere die Aufnahme und Unterbringung von General Ludlow in Vevey wird Hollis für Bern eingenommen haben (Bloesch 1935). Seine erste Schenkung dürfte auch durch die in Bern, im Jahre 1759 nach englischem Vorbild gegründete Ökonomische Gesellschaft veranlasst worden sein (vgl. Utz 1959: 109). Hollis war jedenfalls mit der Aufnahme seiner Bücher sehr zufrieden, seine Einstellung zu Bern sollte sich aber bald ändern.

Auf drei Ereignisse, die Bern für Hollis in einem weniger freundlichen Licht erscheinen liessen und die eine liberale Politik und Bildung verhinderten, soll hier kurz eingegangen werden: 1. Die Vertreibung Rousseaus aus Bern, 2. die Rolle Berns in den Genfer Wirren und 3. der Fall Herbst.

Im November 1765, dem Jahr als die grosse und letzte Schenkung in Bern eintraf, vernahm Hollis in London von der Verfolgung Rousseaus durch die Berner Regierung. Es war übrigens Vautravers, der Vermittler der Hollis-Schenkungen, der Rousseau vorzeitig von den Vertreibungsabsichten Berns unterrichtet, ihn nach Biel in sein Rockhall eingeladen und später seine Reise nach England vermittelt hatte. In seinem letzten Brief an Rousseau beklagt sich Vautravers wortreich über das repressive Verhalten Berns. Auszüge davon hat Hollis, der eine Kopie des Briefes erhalten hatte, umgehend in den Londoner Zeitungen drucken lassen. Er wollte damit öffentlich Druck gegen Bern machen. Dies war seine erste Enttäuschung.

Die zweite folgte ein Jahr später und betrifft die Rolle Berns in den sogenannten Genfer Wirren von 1766. Seit der Reformation waren Genf und Bern eng miteinander verbunden, und Bern schützte Genf seit dem 16. Jahrhundert vor äusseren und inneren Feinden. Die Regierung in Genf bestand aus einem Kleinen und einem Grossen Rat, die beide durch die Aristokratie bestellt wurden; ausserdem gab es eine Bürgergemeinde, den Conseil général, der aber

zunehmend an Bedeutung verlor. Bereits 1707 wurde von Bürgern auf den man-gelnden politischen Einfluss des Conseil général durch Flugblätter und Auf-stände hingewiesen. 1737 kam es zu einem weiteren Aufstand der Bürger, die sich, obschon in der Minderheit, als das Volk verstanden, und sogar die Behör-den festnahmen. Gegen dieses Vorgehen intervenierten Bern, Zürich und Frank-reich. Dann liess Bern im Jahre 1762 Rousseaus «Emile» und seinen «Contrat social» durch die Zensur auch in Genf verbieten. Erneut wehrte sich der Conseil général mittels öffentlicher Presse gegen dieses Vorgehen und weil der Erfolg nicht im gewünschte Masse eintrat, verweigerte er 1766 die politische Bestäti-gung der Bürgermeister.

Im Sinne einer Vermittlung legten die Schutzmächte im gleichen Jahr einen aristokratiefreundlichen Verfassungsentwurf vor, welcher vom Conseil général abgelehnt wurde. Darauf verhängte Frankreich eine Handelssperre. Sämtliche Schriften im Zusammenhang mit den Genfer Unruhen wurden in Bern von der Zensur verboten. Ganz Europa blickte gebannt auf die Ereignisse in Genf, auch England (vgl. etwa Rouvillain 1927). Hollis sah Bern in den Genfer Bürgerun-ruhen nicht mehr auf der Seite der freiheitlichen Republikaner.

Wie eng die Schranken der Meinungsäusserungsfreiheit von der Zensur des damaligen Bern gesetzt waren (vgl. Haag 1902), kann der Fall Herbort, die dritte Enttäuschung Hollis durch Bern, verdeutlichen. Der Pfarrer und Patrizier Beat Herbort hatte als bereits 75-jähriger im Jahre 1766, als Rousseau ver-trieben wurde und als die Genfer Wirren sich zuspitzten, ein Buch drucken lassen mit dem Titel: «Versuch über wichtige Wahrheiten zur Glückseligkeit der Menschen. Bestens empfohlen allen Regenten der freien Staaten zur Erdauerung nötigen Besserung: Von einem redlich gesinnten Schweizer» (1766). Herbort wendet sich in dieser Schrift gegen den Missbrauch und die Sitte, die Untertanen mittels Eid zum Gehorsam gegenüber Staat und Kirche zu verpflichten. Seine Absichten zielen auf die Abschaffung des Eides; er würde sich aber auch mit vernünftigen, nicht religiös bindenden Eidesformu-lierungen zufrieden geben. Statt metaphysisch in der gottgewollten Ordnung verankert, sollte der Eid, besser die Verpflichtung, auf der Einsicht beruhen, dass die Arbeitsteilung zwischen Regierenden und Regierten vernünftig und zweckentsprechend sei.

Herbots Buch wurde sofort von der Zensur verboten sowie die Verbreitung, der Nachdruck oder die Übersetzung unter schwere Strafe gesetzt. Herbort sel-ber wurde aus dem geistlichen Stand gestossen, zu sechs Jahren Haft verurteilt, mit dem Verbot, sich zu diesem oder einem ähnlichen Thema je wieder zu äus-sern. Auch über diese Vorfälle wurde Hollis in London durch Vautravers infor-miert, und dieser belieferte umgehend die Zeitungen und Zeitschriften, veran-lasste eine Übersetzung von Herborts Buch und sorgte dafür, dass es rezensiert wurde. Im London Chronicle war etwa zu lesen:

*«Switzerland. The Tyrants who forced the celebrated Rousseau to take Refuge in England, are at this Instant scandalously persecuting the sensi-ble, the worthy Author of an excellent Book, entitled ,An Enquiry concer-ning Truths of Importance to the Happiness of Mankind'. His Name is*

*Herport, a learned, publick-spirited Divine, a Citizen of Berne»* (zit. nach Utz 1959: 121).

Bern wird nun der Tyrannie bezichtigt und mit Skandal und Verfolgung in Zusammenhang gebracht. Hollis publizistische Aktivitäten führten dazu, dass Bern offiziellen Protest in London einreichte und Diplomatie und Spionage einsetzte, um dem Urheber habhaft zu werden. Die Anstrengungen blieben jedoch erfolglos. Nicht zuletzt als Folge der geschilderten Ereignisse wurde am 10. Januar 1767 in Bern ein verschärftes Zensurgesetz verabschiedet (und im März bereits wieder revidiert). Das Gesetz schrieb vor, dass sämtliche Bücher vor dem Druck und dem Verkauf der Zensur vorzulegen seien, selbst die Bibliotheken sollten ihre Bestände laufend der Zensur melden.

Der Obere Schulrat, welcher eine der wichtigsten Verwaltungsbehörden des Staates Bern war und nebst dem Schulwesen bedeutende Funktionen für die Landeskirche wahrnahm, hatte ebenfalls die Oberaufsicht über das ganze Bücherwesen. Das heisst, er war inhaltlich und operativ für die Zensur in der Stadt Bern zuständig. Unter seiner Aufsicht stand auch die Bibliothek, aus seiner Mitte wurden die Zensoren gewählt, sowohl für die weltlichen wie für die geistlichen Bücher, seit dem Februar 1759 je deren zwei. Es gab eine weltliche Zensur, die gegen Spottschriften gerichtet war, sogenannte Pasquillen, und eine kirchliche, die sich gegen Wiedertäufer, Pietisten, sowie französische und englischen Deisten und Freidenker richtete (Müller 1904).

Somit ergibt sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Bern folgende eigenartige Situation: Das Ancien Régime in Bern versuchte mit allen Mitteln, die politisch liberalen Strömungen und entsprechenden Bildungskonzepte zurückzudrängen oder zu unterdrücken. Sie hatte aber im für die Zensur zuständigen Schulrat einen Johann Rudolf Sinner, der genau das vertrat, was unerwünscht war. Das alte Bern setzte Diplomatie und Spionage ein, um den Kritiker seiner Regierungsweise zu fangen, ohne zu wissen, dass es sich um den Bücherspender handelte und offenbar ohne zu wissen, dass genau diese, in der eigenen Stadtbibliothek aufgestellten Bücher, weit brisanteren Inhalts waren, als Herborts und viele andere von der Zensur erfassten Schriften. Sinner hat durch geschicktes Verhalten ermöglicht, dass die brisannten Buchgeschenke von Hollis ins konservative Bern Eingang fanden. Berns Politik verpasste die Modernisierungschancen. «Es fehlte dieser Aristokratie der wahrhaft politische Sinn, der sie nach dem Vorbild des englischen Adels zur Aufnahme der demokratischen Ideen in die Verfassung hätte drängen sollen» (Dieraue 1921: 321).

Die bildungspolitischen Anstrengungen der Stadt Bern im hier untersuchten Zeitraum, insbesondere von Sinner, später von Bonstetten und Ith, galten dem Ausbau der weltlichen Bildung, die in jedem Fall auch politische und theologische Implikationen hat. Ihre Anliegen entsprechen in grossen Teilen der liberalen Bildung, obschon sie politisch und theologisch weit weniger radikal waren als die englischen Autoren in ihrer Bibliothek. Ihre Konzepte blieben standesorientiert. Die Einführung einer Volksschule im Sinne einer allgemeinen Bildung für alle fand erst später statt. Selbst während der Helvetik gelang es der bernischen Aristokratie, sich nur teilweise an das Dekret des Vollziehungsdirek-

toriums zur Errichtung der kantonalen Erziehungsräte zu halten (vgl. Haag 1911). Die Erziehungstrakte haben ab 1798 sofort andere Titel, so etwa «Plan d'une école républicaine» von Stapfer (1798) oder «Die Lehrer des republikanischen Gymnasiums an ihre Mitbürger» des eher konservativen Müslin (1798)<sup>9</sup>. Aber Bern wusste sich auch in den ersten Jahren der Helvetik gegen die politischen und pädagogischen Neuerungen zu wehren. Im alten Bern des 18. Jahrhunderts verhinderte eine ihre Macht und Privilegien verteidigende Aristokratie die sukzessive Einführung einer liberalen und demokratischen Politik, die auf liberale Bildungseinrichtungen angewiesen gewesen wäre. Bildung und Politik sind um so enger miteinander verbunden, je partizipativer sie ausgestaltet sind.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Diese Anekdote findet sich erstmals bei Tillier (1839, Band V: 249). Sie wird danach in zahlreichen Schriften wiederholt.
- <sup>2</sup> Zur sogenannten Henziverschwörung vgl. Dierauer (1921: 340ff.) und Feller (1955: 447ff.), Bäbler (1880), Böning (1998: 25ff.).
- <sup>3</sup> Er war der einzige Bewerber für diese Stelle. Zuweilen wird vermutet, dass Samuel Henzi diese Stelle ebenfalls anstrebte, er hat sich aber nie darum beworben, und die Entlöhnung wäre für seine Verhältnisse auch zu klein gewesen (vgl. Burri 1913: 28ff.).
- <sup>4</sup> Bonstetten wurde am 31. April 1781 in den Schulrat gewählt.
- <sup>5</sup> Unter politischen Wissenschaften wurde verstanden: Vaterländische Geschichte, Allgemeines bürgerliches Recht, Römisches Recht, Vaterländisches Recht, Staatswissenschaft oder Politik, Polizeiwesen, Kameralwissenschaft, Übung im gerichtlichen Vortrag.
- <sup>6</sup> Rodolphe Vautravers (aus Vevey) lernte Hollis 1753 in Genua kennen und besuchte ihn in England, heiratete auch eine Engländerin (Jane Fisher) und wurde Doppelbürger.
- <sup>7</sup> Er entstammt einer wohlütigen Whig- und Dissenterfamilie (vgl. Bond 1990: 2ff.), war der fünfte und letzte einer Reihe von Thomas Hollis', geboren am 14. April 1720 in London. Er besuchte die Free School in Newport. Als er 15 Jahre alt war, starb sein Vater und vererbte ihm ein grosses Vermögen. Weil er als Dissenter keinen Zugang zu den englischen Universitäten hatte, führte er seine Studien autodidaktisch durch und orientierte sich dabei an Miltons Brief an Samuel Hartlib «Of Education». Als er 18jährig war, starb sein Grossvater, der ihm ebenfalls ein grosses Vermögen vererbte. Entsprechend der damaligen Sitte und dem Rat Miltons folgend, unternahm Hollis die Grand Tour, eine Studienreise durch Europa, welche die Bildung im 18. Jahrhundert üblicherweise abschloss.
- <sup>8</sup> Über den Bestand der Hollis-Sammlung gibt es keine öffentlich zugängliche Bibliographie. Ich besitze aber eine Kopie des Arbeitsinventars, das vermutlich in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts, bei der Zusammenstellung der Bände aus den allgemeinen Bibliotheksbeständen, angelegt worden ist.
- <sup>9</sup> Zu Müslin vgl. Haller (1946).

## Literatur

- Anonym (1772). Plan general du seminaire de Berne. O.O.
- Anonym (1765). Unpartheyische Gedanken, über die Verbesserung der Obern und Untern Schulen in Bern.
- Bäbler, J. J. (1880). Samuel Henzi's Leben und Schriften. Aarau: Sauerländer.
- Bloesch, H. (1935). Ein englischer Gönner der Berner Stadtbibliothek im 18. Jahrhundert. In: Festschrift B. Binz (S. 112-118). Basel.
- Bond, W. H. (1990). Thomas Hollis of Lincoln's Inn. A Whig and His Books. Cambridge: Cambridge University Press.
- Böning, H. (1998). Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798-1803). Die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie. Zürich: Orell Füssli.
- Bonstetten, Karl Victor von (1786). Über die Erziehung der Patrizischen Familien von Bern. Zweyter Abschnitt. Zürich.
- Burri, A. (1913). Johann Rudolf Sinner von Ballaigues 1730-1787. Bern.
- Dierauer, Johannes (1921). Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 2. verb. Aufl. Band IV. Gotha: Perthes.
- Einrichtung des neuen Instituts für die politische Jugend in Bern (1787). Bern.
- Entwurf einer Erziehungs-Anstalt für die politische Jugend von Bern, vom 14ten bis zum 18ten Jahr (1786). Bern.
- Feller, Richard (1955). Geschichte Berns. Band III. Glaubenskämpfe und Aufklärung, 1653-1790. Bern: Lang.
- Haag, F. (1900). Beiträge zur Bernischen Schul- und Kulturgeschichte. Band I, zweite Hälfte. Bern: Neukomm & Zimmermann.
- Haag, F. (1902). Voltaire und die bernische Censur. Archiv für Geschichte der Philosophie, 15 (2), 166-185.
- Haag, F. (1911). Zerwürfnisse im Schloss des bernischen Erziehungsrats zur Zeit der Helvetik. Bern. (Separatdruck aus den 'Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde').
- (Haller, A. von) (1775). Plan einer Erziehungs-Anstalt. O.O.
- Haller, H. J. (1946). David Müslin als Pädagoge. (Sonderdruck der Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde). Bern: Haupt.
- Hartmann, F./Vierhaus, R. (Hrsg.). (1977). Der Akademiedanke im 17. und 18. Jahrhundert. (Wolfenbütteler Forschungen, hrsg. von der Herzog August Bibliothek. Bd. 3). Bremen/Wolfenbüttel.
- Herbort, B. (1766). Versuch über wichtige Wahrheiten zur Glückseligkeit der Menschen. Bestens empfohlen allen Regenten der freien Staaten zur Erdauerung nötigen Besserung: Von einem redlich gesinnten Schweizer. Biel: Heilmann. (Engl. Übers. London 1768).
- Hugi, W. (1922). Professor Johann Samuel Ith von Bern 1747-1813. Beitrag zur Bernischen Schul- und Gelehrtengeschichte. Diss. Bern. Langensalza: Beyer.
- Ith, J. S. (1787). Rede bey Eröffnung (sic.) des neuen Instituts für die politische Jugend in Bern. Bern.
- Ith, J. S. (1794). Befinden über eine bessere Einrichtung des Unterrichts auf hiesiger Akademie. Bern.
- Kummer, J. J. (1874). Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern. (Separatabdruck aus der Zeitschrift für schweizerische Statistik, im Auftrag der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.) Bern: Wyss.
- Kummer, J. J. (1878). Drei Jahrzehnte der bernischen Volksschule. Berner Taschenbuch.
- Maag, A. (1888): Die Republik Bern als Beschützerin englischer Flüchtlinge während und

- nach der englischen Revolution. Berner Intelligenzblatt. (Neudruck in: Bernische Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1957, 93-118).
- Müller, K. (1904). Die Geschichte der Zensur im alten Bern. Bern.
- Müslin, D. (1798). Die Lehrer des republikanischen Gymnasiums an ihre Mitbürger. O.O.
- Müslin, D. (1795). Unentbehrlichkeit der Verstandesausbildung für den Bürgerstand. Bern.
- Rhyn, H. (1997). Allgemeine Bildung und liberale Gesellschaft. Zur Transformation der Liberal Education in der angelsächsischen Aufklärung. Bern: Lang.
- Rhyn, H.: Rezeptionswege Lockes. Empirische Pädagogik im 18. Jahrhundert. Ms Bern. (im Druck).
- Rovillain, E. E. (1927). L'Angleterre et les troubles de Genève en 1766-1767. D'après les papiers du Comte de Shelburne. Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, VII, 164ff.
- Schärer, B. S. Friedrich (1829). Geschichte der öffentlichen Unterrichts-Anstalten des deutschen Theils des ehemaligen Kantons Bern; mit einer summarischen Übersicht des wissenschaftlichen Zustandes überhaupt. Bern.
- Schulordnung der Stadt Bern. Erneuert im Jahr 1770. (1770) Bern.
- Sinner, J. R. (1765). Essay sur l'éducation publique. Bern.
- Sinner, J. R. (1768). Ist es denn auch möglich, bey gegenwärtigen Umständen, unter uns eine gute Unterweisung in den öffentlichen Schulen zu erhalten? Rostok (=Bern).
- Sprat, Thomas (1667). History of the Royal Society of London, for the Improving of Natural Knowledge. London.
- Stapfer, Ph. A (1798). Plan d'une école républicaine. Bern.
- Thiersch, H. (1881). Edmund Ludlow und seine Unglücksgefährten an dem gastlichen Herde der Schweiz. Basel.
- Tillier, Anton von (1839). Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798. 5 Bände. Bern.
- Utz, Hans (1957). Ein Opfer der bernischen Zensur: Pfarrer Herborts Buch «Versuch über wichtige Wahrheiten zur Glückseligkeit der Menschen», 1766. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern.
- Utz, Hans (1959). Die Hollis-Sammlung in Bern. Ein Beitrag zu den englisch-schweizerischen Beziehungen in der Zeit der Aufklärung. (Schriften der Literarischen Gesellschaft Bern, Neue Folge der Neujahrsblätter, Bd. VIII). Bern: Lang.
- Verkürzter Inhalt des Vorschlags zu einer besseren Einrichtung der Schulen in Absicht auf die politische Erziehung der Jugend. (1766) Bern.

## Les relations du gouvernement bernois avec les concepts d'éducation libérale entre 1750 et 1798

### Résumé

C'est à partir de l'exemple bernois sous l'Ancien Régime que cette contribution étudie les relations entre éducation et politique. La première partie se penche sur les querelles politiques autour des réformes législatives des écoles publiques. La deuxième partie s'attache à l'étude d'un important don d'ouvrages d'éducation libérale d'un anglais à la librairie de Berne. La dernière partie analyse la politique bernoise au moyen de trois exemples (l'expulsion de Rousseau, les troubles de Genève et le cas de Herbart). C'est parce que l'aristocratie de Berne défend son pouvoir et ses priviléges qu'elle ne parvient pas à opter pour une politique libérale et démocratique et pour une éducation libérale.

# About the Relations of the Government of Bern to the Concepts of Liberal Education between 1750 and 1798

## *Summary*

The relations between education and politics are exemplified by the old government of Bern. In the first part of the article the debates on educational policies and the struggle for a new convention for public schools are reconstructed. The second part deals with an extensive book gift from an Englishman (Thomas Hollis) to the library of Bern, which represents in a certain sense the concept of liberal education. The last part shows the politics of the government in the old Bern by presenting three selected examples (Rousseau's repelling, the turmoil of Geneva and the case Herbart). The conclusion of the article is that the aristocracy, which defended its power and its privileges, prevented the slow introduction of liberal and democratic policies and by doing so also the growing of liberal education.

## Sul rapporto del governo bernese con le concezioni liberali dell'educazione tra il 1750 e il 1798

## *Riassunto*

Attraverso l'esempio di Berna durante l'Ancien Régime, si discute il rapporto tra educazione e politica. nella prima parte vengono ricostruite le contese nell'ambito della politica scolastica e la revisione del regolamento della scuola pubblica. La seconda parte si occupa della imponente donazione di libri fatta da un inglese (Thomas Hollis) alla biblioteca cittadina, donazione che in un certo senso rappresenta la concezione formativa liberale. L'ultima parte traccia la politica interna ed estera del vecchio governo bernese sulla base di tre esempi (la cacciata di Rousseau, i disordini di Ginevra e il caso Herbart). Il contributo arriva alla conclusione che un'aristocrazia tesa a difendere il proprio potere e i propri privilegi impedì l'introduzione di una politica liberale e democratica che avrebbe necessitato di istituzioni formative liberali.